

Bonn will Gifttransporte künftig lückenlos überwachen

Kein Land wollte die Giftabfälle von Seveso haben / Mehrere vergebliche Versuche Italiens

Von unserer Bonner Redaktion
mau. Bonn

Aus der Ungewißheit über den Verbleib der giftigen Seveso-Abfälle will Bonn schnell Konsequenzen ziehen und nicht erst auf neue Bestimmungen der EG warten. Künftig soll der Transport giftiger Abfälle durch die Bundesrepublik von sämtlichen Bundesländern genehmigt werden müssen, durch die der Transport führt „ein Zollverschluß von Grenze zu Grenze soll nicht mehr ausreichen. Reiseweg und Beseitigung der Abfälle sollen lückenlos nachgewiesen werden. Solche Transporte sollen nur noch an wenigen Grenzübergangsstellen abgefertigt werden, die in der Lage sind, die chemische Zusammensetzung der Abfälle zu überprüfen.

Diese Bestimmungen sollen in einer vorgezogenen Neufassung des Abfallbeseitigungsgesetzes stehen, über dessen Entwurf das Bundesinnenministerium schon mit den Bundesländern gesprochen hat und das demnächst zwischen den zuständigen Bun-

desministerien abgesprochen werden soll. Das hat der ehemalige Staatssekretär im Innenministerium, Hartkopf, gleichsam als letzte Amtshandlung angekündigt. Grundsätzlich gehe die Bundesregierung davon aus, daß giftige Abfälle in dem Land beseitigt würden, in dem sie anfielen.

Dieser Grundsatz dürfte wohl auch den Skandal um die Seveso-Abfälle ausgelöst haben. Die italienische Firma Mannesmann, spezialisiert auch auf Entsorgung von Industrieabfällen, sei von dem norditalienischen Politiker und Regierungsbeauftragten Senator Noe unter Druck gesetzt worden, die durch Dioxin verseuchten Rückstände im norditalienischen Werk der Chemiefirma Hoffmann-La Roche schnell wegzuschaffen. Für Noe habe gerade eine wichtige Wahl bevorstanden.

Nach Auskunft von Mannesmann Italiana habe niemand die Abfälle übernehmen wollen, berichtete der Staatssekretär. Die Bundesrepublik offensichtlich auch nicht. Hartkopf: „Schließlich hatte Italien seit dem Unglück bei Seveso sechs Jahre Zeit.“

Das Land verfüge über eine leistungsfähige Chemieindustrie, besitze jedoch auch heute immer noch keine einzige Verbrennungsanlage für giftige Chemieabfälle. In der Bundesrepublik gebe es wenigstens vier Anlagen, die nicht nur Dioxin, sondern auch andere giftige Abfälle durch Verbrennung bei hohen Temperaturen unschädlich machen könnten.

In den Dokumenten zum Seveso-Skandal, die Hartkopf vorlegte, findet sich ein Brief der Schweizer Abfallbeseitigungsfirma Wadir vom 31. 8. 1982. Dort gibt die Firma Mannesmann Anweisungen, wie mit dem Giftmülltransport zu verfahren sei. Darin wird Mannesmann aufgefordert, „den Lastwagen bis in die Nähe der Grenze nicht durch einen Wagen der Polizei begleiten zu lassen. Dies wäre die beste Art, sich den Eintritt nach Frankreich verweigern zu lassen, denn die französischen Zollbeamten würden sich (zu Recht) fragen, warum solche außergewöhnlichen Maßnahmen.“ Ferner wurde Mannesmann gebeten, „auf den Begleitpapieren nur genügend vage

Angaben einzutragen, um die Aufmerksamkeit nicht unnötig zu wecken“. Es war ausdrücklich klargestellt, daß Auftraggeber Wadir die Zustimmung einer Deponie zur Annahme der Dioxinabfälle noch nicht besaß.

Die Bescheinigung, daß die Dioxinabfälle ordnungsgemäß gelagert seien, kam erst am 4. November von der französischen Firma Spelidec. Deren Besitzer, der jetzt in Frankreich in Beugehaft sitzt und über den Verbleib des Mülls Auskunft geben soll, habe sich praktisch selbst bescheinigt, daß er die Abfälle „in einer genehmigten, kontrollierten Deponie unter Tonerdschicht von mindestens fünf Metern“ gelagert habe, meinte Hartkopf. Der gleichzeitig gegebene Hinweis auf schriftliche Bestätigung durch die „Badische Rückstands-beseitigung GmbH“ vom 30. November 1981 sei wertlos. Dieses Schreiben aus der Bundesrepublik gehört zu einer Reihe vergeblicher Versuche aus Italien, die Rückstände ordnungsgemäß unterzubringen.

Ferner habe es eine Anfrage beim hanseatischen Baustoffkontor in Hamburg wegen Lagerung der Abfälle in der DDR gegeben. Die DDR habe das abgelehnt, berichtete das Innenministerium. Schon Anfang 1981 wurde die hessische Landesregierung wegen der Deponie Herfa Neurode aus der Lombardei angeschrieben. Der hessische Landwirtschaftsminister antwortete, wegen der Gefährlichkeit der Abfälle könne er deren Import nicht genehmigen. Die Bundesregierung habe diese und eine Fülle anderer neuer Spuren und Hinweise sorgfältig verfolgt, sagte Hartkopf. Keine Spur sei erfolgreich gewesen. Es gebe bislang keinen Hinweis, daß die Fässer mit dem Dioxin-Gift in die Bundesrepublik gelangt seien.

Rehburg - Loccum
BÜRGER gegen GIFTMÜLL
Rehburger Str. 4a
3056 Rehburg - Loccum 2

HAZ 214.83

252

teil-Deponie
arteipolitisch
in interessiert
in zum Schutz
gesetzt werden.